

• **Could do better, S. 90–91**

Das Ergebnis könnte besser sein, so der Tenor des zweiten Prüfungsberichts des Professional Oversight Board (POB) im UK. Das POB ist Teil des Financial Reporting Council und u. a. verantwortlich für die Überwachung der Qualität der Prüfungsfunktion in Bezug auf wirtschaftlich bedeutende Unternehmen („auditing function in relation to economically significant entities“). Dazu gehören nicht nur die börsennotierten Gesellschaften, sondern auch große Wohltätigkeitsorganisationen und Pensionsfonds.

Während Gegenstand des ersten Berichts in 2005 nur die Big Four waren, die wiederum geprüft wurden, wurden 2005 auch fünf Mid-tier-Gesellschaften einbezogen. Fazit des Berichts ist, dass die Arbeit nach hohen oder akzeptablen Standards ausgeführt wird, aber Fortschritt notwendig ist. Das betrifft insbesondere die Big Four, die nach Meinung des POB zu langsam auf die Vorjahreskritik reagiert haben.

Insgesamt wurden fünfzig Empfehlungen ausgesprochen, zu denen die Gesellschaften einen Aktionsplan entwi-

ckeln müssen, um ihre Zulassung zu behalten. Das wird nicht näher ausgeführt, sondern es werden jeweils nur die fünf wesentlichsten Feststellungen bei den Big Four und den Mid-tier-Firmen gelistet:

*Big Four:*

- (1) Die Betonung der Qualität durch das Senior-Management spiegelt sich nicht auf der Arbeitsebene wider und in den HR-Prozessen (Beurteilung, Vergütung).
- (2) Die Rotation ist zwar formal eingeführt, aber in der Praxis wird die Beziehung zwischen Mandant und vorigem Partner oft weitergeführt.
- (3) Vorhandene Datenbanken werden nicht ausreichend genutzt, um den Umfang von Nicht-Prüfungstätigkeiten bei Prüfungsmandaten festzustellen.
- (4) Keine ausreichende Dokumentation von wesentlichen Prüfungsfeststellungen, insbesondere zum Ende einer Prüfung.
- (5) Außerdem gab es zwei Fälle mangelhafter Prüfungsdurchführung, die an

den Financial Reporting Review Panel gemeldet wurden.

*Mid-tier-Gesellschaften:*

- (1) Technische und zentrale Ressourcen waren übermäßig beansprucht durch die Veränderungen in den Standards wie IFRS, ISA/IPSAS, aber auch in berufsrechtlichen und ethischen Grundsätzen.
- (2) Besorgung von Nicht-Prüfungsleistungen wie Gehaltsabrechnungen und Steuerbilanzierung bei Prüfungsmandanten.
- (3) Nicht ausreichende Nachweise für Prüfungsfeststellungen.
- (4) Generell nicht ausreichende Prüfungsdokumentation bei allen Gesellschaften.
- (5) Auch hier gab es einen Fall mangelhafter Prüfungsdurchführung, der an den Financial Reporting Review Panel gemeldet wurde.

Wen es genauer interessiert, der kann unter [www.frc.org.uk/pob](http://www.frc.org.uk/pob) den gesamten Bericht im Original lesen.

Alfred Thyll

## Buchbesprechungen

Endres, Dieter / Oestreicher, Andreas / Scheffler, Wolfram / Schreiber, Ulrich / Spengel, Christoph (Hrsg.): **Die internationale Unternehmensbesteuerung im Wandel** – Symposium für Otto H. Jacobs zum 65. Geburtstag. – München : C.H. Beck, 2005. – 204 S. – € 38,-

Die anlässlich der Vollendung des 65. Lebensjahres für Jacobs von seinen Schülern herausgegebene Festgabe, die die Vorträge des Symposiums vom 22.10.2004 enthält, bietet ein Spiegelbild der Forschungsfelder, auf denen der Jubilar im Laufe seines mehr als 30jährigen Wirkens als Hochschullehrer Akzente gesetzt hat. Einen Schwerpunkt bildeten seit 1974 die Forschungen auf dem Gebiet der internationalen Besteuerung, was auch im Titel der Festgabe zum Ausdruck kommt.

Im Rahmen des wissenschaftlichen Symposiums wurden grundlegende Fragestellungen diskutiert, die innerhalb von vier Veranstaltungsböcken behandelt wurden, und zwar:

- Internationale Kapitaleinkommensbesteuerung nach dem Wohnsitzprinzip oder dem Quellenprinzip?
- Gewinnabgrenzung bei EU-Konzernen auf der Basis von Verrechnungspreisen oder durch formelhafte Gewinnaufteilung?

- Maßgeblichkeit der IAS/IFRS oder eigenständige steuerrechtliche Gewinnermittlung?
- Trennung von Prüfung und Beratung.

Jeder Themenbereich wird aus einer Einführung, anschließenden Teilthemen und einer Zusammenfassung der Diskussion gestaltet. Zu jedem Themenblock wird ein Literatur- und Quellenverzeichnis angefügt, das eine Fundgrube an Literaturbeiträgen und Judikaten bis hin zu Schlussanträgen von Generalanwälten des EuGH bildet.

Im ersten Teil der Festschrift werden Wohnsitzprinzip (*Stefan Homburg*) und Quellenprinzip (*Michael Lang*) gegenübergestellt. Im Mittelpunkt der Referate steht das Für und Wider der unterschiedlichen Zuweisungen des Besteuerungsrechts. Eine eindeutige Vorteilhaftigkeit eines Prinzips kann nicht herausgestellt werden, da die nationalen Besteuerungsrechte sehr vielfältig gestaltet sind. Beide Prinzipien sind nicht in reiner Form leicht anwendbar. Insbesondere bestehen erhebliche Schwierigkeiten bei der Ermittlung des Welteinkommens bei Anwendung des Wohnsitzprinzips. Darüber hinaus wirft auch das Quellenprinzip erhebliche Abgrenzungsfragen auf und birgt die Gefahr, dass eine überhöhte Anreizwirkung entsteht, Investitionen in Niedrigsteuerländern zu realisieren und

Einkommen dorthin zu verlagern. Solange ein europa- und weltweit gravierendes Steuergefälle besteht, werden diese Probleme nicht zufriedenstellend lösbar sein. Es ist daher zu begrüßen, dass inzwischen die UNO in Genf ein „Expertenkomitee für internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen“ eingesetzt hat. Das Gremium ist ein Ad-hoc-Ausschuss des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC). Das Gremium beschäftigt sich mit den heutigen und künftigen Fragen des internationalen Steuerrechts im Lichte der Globalisierung und wird versuchen, einen Interessenausgleich zwischen den Industriestaaten sowie den Schwellen- und Entwicklungsländern zu erreichen.

Im zweiten Teil der Festschrift setzen sich die Referenten mit den Problemen „Verrechnungspreise“ bzw. „Gewinnaufteilung zwecks Gewinnabgrenzung“ auseinander. Zunächst konstatiert *Wassermeyer*, dass inzwischen zwei Drittel des gesamten Welthandels innerhalb internationaler Konzerne zwischen deren nationalen Teileinheiten abgewickelt werden und es insoweit fraglich erscheint, ob die bis heute praktizierte transaktionsbezogene Gewinnabgrenzung auf der Basis eines Fremdvergleichs noch die richtige und angemessene ist. Er skizziert dann die Schwächen der Konzernbesteuerung. Trotz zahlreicher Schwachstellen der der-

zeitigen Methoden erkennt er bisher keine bessere Alternative. Die Ursache liegt vor allem darin, dass bei einer angemessenen Konzernbesteuerung das nationale Steuerrecht der Staaten, in denen der Konzern tätig ist, angewandt werden müsste. Wenn in absehbarer Zeit auch eine Lösung in der EU bei einer Einführung einer einheitlichen Bemessungsgrundlage denkbar sei, gelte dies nicht global. Eine Achillesferse zeigt sich insbesondere beim Fremdvergleich, weil die Konzerne zum Teil als Monopolisten oder Oligopolisten auftreten, während die „fremden Dritten“ in der Regel Polypolisten sind. Als Alternative zur Verrechnungspreisbestimmung könnte die aus den USA bekannte „unitary taxation“ betrachtet werden. Erforderlich ist jedoch, dass sich die beteiligten Staaten auf eine einheitliche Gewinnermittlung einigen. Bekanntlich wird auf EU-Ebene eine Hinwendung zur einheitlichen Gewinnermittlung erwogen. Der Rezensent hegt jedoch Zweifel, ob in dieser nunmehr babylonischen Gemeinschaft in absehbarer Zeit Fortschritte erzielt werden können, zumal die bisherigen Erfahrungen z.B. auch auf dem Gebiet der harmonisierten Mehrwertsteuer nicht optimistisch stimmen.

Wassermeyer setzt sich auch mit der auf den ersten Blick möglichen Gewinnaufteilung nach dem Vorbild der Gewerbesteuer-Zerlegung auseinander, bezweifelt aber die Tauglichkeit der dort üblichen Schlüsselgrößen (Lohnsumme, Umsatz usw.).

Er kommt zu dem Schluss, dass es derzeit an einem ökonomisch und finanzwissenschaftlich überzeugenden Schlüssel fehle. Er diskutiert sodann noch andere Einflüsse und wagt abschließend einen Blick in die Zukunft. Wassermeyer weist auf zahlreiche positive Entwicklungen hin, u. a. auf die Einführung der Europäischen AG und das Bemühen der EG um eine einheitliche Gewinnermittlung und eine einheitliche Gewinnabgrenzung. Heute solle man jedoch noch an dem Bewährten und Vertrauten festhalten. Der Fremdvergleichsgrundsatz sei nach wie vor die beste Alternative.

Oestreicher widmet sich anschließend vertieft der „Gewinnaufteilung“. Er stellt die Gewinnabgrenzung auf Basis von Verrechnungspreisen mit ihren praktischen Problemen, ihren konzeptionellen Schwächen und die empirischen Wirkungen dar. Die Gewinnabgrenzung durch Gewinnaufteilung beleuchtet er hinsichtlich einer formelhaften Gewinnaufteilung, der Art. 7, 9 OECD-Musterabkommen nicht widersprechen. Auch für diesen Bereich stellt er die praktischen Probleme und konzeptionellen Schwächen heraus. Als denkbare Alternative hebt er noch die „Verhandelte Gewinnaufteilung“ (Profit split) hervor und geht auf die Besteuerungspraxis der US-Bundesstaaten ein. Vor dem Hintergrund der dargelegten Schwächen der jeweiligen Methoden regt er an, bei EU-Konzernen solle die bisherige Methode

durch eine Form der Gewinnaufteilung abgelöst werden.

Im Plenum wurde u. a. diskutiert, ob man innerhalb der EU hinsichtlich der Konzerngewinnabgrenzung nicht andere Wege einschlagen könnte als im Verhältnis zu Drittstaaten. Die Strategie der Europäischen Kommission könnte zu dem Ergebnis führen, dass von einer formelhaften Gewinnaufteilung vor allem größere Mitgliedstaaten profitieren würden. Kleinere Mitgliedstaaten sehen eine entsprechende Regelung allerdings skeptisch. So könnte u. a. Finnland mit NOKIA den größten Steuerzahler verlieren hinsichtlich des anteiligen Steueraufkommens.

Für bemerkenswert hält der Rezensent, dass die Problematik der Verlustverrechnung, die auch nicht ganz unbedeutend sein kann (vgl. den Beitrag von Esterer in der zu besprechenden Festschrift, S. 125 f.), nicht bereits hier thematisiert wird. Wenn es auch begrüßenswert ist, dass die Tagung von einer positiven Einstellung geprägt war, so sollte doch die Behandlung von Verlusten innerhalb der EU kritisch hinterfragt werden. Aktueller Anlass ist das vom EuGH am 13.12.2005 gefällte Urteil in der Rechtssache *Marks & Spencer* (Rs. C-446/03; WPg 2006, S. 102). Die Entscheidung zum Vorabentscheidungsersuchen des High Court of Justice (England & Wales) wurde bekanntlich sehnlichst erwartet. Die Bedeutung des Urteils geht schon aus der Tatsache hervor, dass die Große Kammer die Entscheidung getroffen hat und sich außer der Regierung des Vereinigten Königreichs auch die Regierungen Deutschlands, Griechenlands, Frankreichs, Irlands, der Niederlande, Finnlands und Schwedens am Verfahren beteiligt haben.

Der Abzug der in Belgien, Deutschland und Frankreich erwirtschafteten Verluste wurde im Vereinigten Königreich abgelehnt. Der EuGH stellt hierzu fest, dass nach ständiger Rechtsprechung die direkten Steuern zwar in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, dass diese ihre Befugnisse aber unter Wahrung des Gemeinschaftsrechts ausüben müssen (Rn. 29).

Die Beschränkung eines Verlustabzugs kann die Niederlassungsfreiheit i. S. der Art. 43 und 48 EG-Vertrag tangieren (Rn. 34). Verluste und Gewinne seien grundsätzlich im Rahmen eines Steuersystems spiegelbildlich zu behandeln, um eine ausgewogene Aufteilung der Besteuerungsbefugnis zwischen den Mitgliedstaaten zu wahren (Rn. 43). Gewinnaufteilung und Verlustaufteilung sollten nicht dazu führen, dass eine Verlustverrechnung völlig ausgeschlossen wird.

Im dritten Teil der Festschrift wird die aktuelle Frage angesprochen, ob zur Ermittlung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage eine Maßgeblichkeit der IAS/IFRS zu befürworten oder ob einer eigenständigen Gewinnermittlung der Vorzug einzuräumen ist. In der Einführung wirft Scheffler u. a. Frage auf, ob die

IAS-Maßgeblichkeit bereits eingeführt sei. Bei der Lektüre der Begründung der Bundesregierung zum Entwurf des StEntG 1999/2000/2002 könnte man diesen Eindruck gewinnen. Die Änderungen des Bilanzsteuerrechts wurden damit begründet, dass die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze als Vorbild gedient haben (BT-Drucks. 14/23 vom 09.11.1998, S. 126 f.). Nach einer Rückschau auf die Arbeiten von Jacobs, die zu dieser Thematik bis zu seiner Habilitationsschrift „Das Bilanzierungsproblem in der Ertragsteuerbilanz“ aus dem Jahre 1971 zurückreichen (vgl. auch Jacobs, WPg 1972, S. 173 ff., und Schneider, WPg 1972, S. 180 ff.), werden Pro und Contra der Übernahme der IAS/IFRS für die steuerliche Gewinnermittlung erörtert.

Zunächst plädiert Esterer für eine (eigenständige) Steuerbilanz, die aber aus den IFRS und einem reformierten HGB zu entwickeln ist. Unter Berücksichtigung der Bemühungen der Europäischen Kommission zur Vereinheitlichung der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage erblickt er in den IFRS einen „Starting Point“ im Sinne einer Maßgeblichkeit für die Ermittlung eines eigenständigen Steuerbilanzrechts. Er untersucht die Vorgaben einer Maßgeblichkeit der IFRS zunächst aus verfassungsrechtlicher Sicht (Gleichmäßigkeit der Besteuerung, eigentumsschonende Besteuerung, Rechtsstaatlichkeit der Besteuerung) und fügt sodann eine exemplarische Analyse an, die die Bereiche „Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände, Langfristige Auftragsfertigung, Fair-Value-Bewertungen sowie Rückstellungen“ herausgreift. Er kommt zu dem Ergebnis, eine Abkehr vom deutschen Sonderweg und eine Orientierung an IFRS würde zu einem mit anderen EU-Ländern kompatiblen Steuerbilanzrecht führen und damit eine klare „Wettbewerbsverbesserung für den Standort Deutschland mit sich bringen. Eine Klärung zu Fragen der nationalen Gruppenbesteuerung erwartet er durch das inzwischen ergangene EuGH-Urteil zu *Marks & Spencer*.

Im anschließenden Referat von Herzig wird der Problembereich des Für und Wider einer eigenständigen steuerrechtlichen Gewinnermittlung erörtert. Da mittelfristig eine Maßgeblichkeit der HGB-Kapitalerhaltungsbilanz nicht in Betracht kommen könne und auch eine IAS/IFRS-Maßgeblichkeit keine überzeugende Lösung darstelle, verbleibe als Lösung nur die Schaffung einer eigenständigen steuerlichen Gewinnermittlung, die ohne Verweis auf ein anderes Rechtsgebiet auskomme. Herzig zeigt die Entwicklungstendenzen der internationalen Rechnungslegung auf und schildert die weltweiten Fortschritte sowie die auf EU-Ebene sich abzeichnenden Anpassungen, die auch zur Diskussion über eine modifizierte Überschussrechnung geführt haben (hierzu u. a. Weber-Grellet, BB 1999, S. 2666 ff.; Dziadkowski, BB 2000, S. 399 ff.; Herzig, IAS/IFRS und steuerliche Gewinnermittlung – Eigen-

ständige Steuerbilanz und modifizierte Überschussrechnung, Düsseldorf 2004, sowie jüngst Schön, Steuerliche Maßgeblichkeit in Deutschland und Europa, Köln 2005).

Im Rahmen der Erörterung werden die Fragen der Umsetzung einer etwaigen IAS/IFRS-Maßgeblichkeit, verfassungsrechtliche Aspekte, die Zweckdivergenz und die gerichtliche Überprüfung und Rückwirkung auf die Standardsetzung diskutiert (zur Zukunft des Maßgeblichkeitsprinzips vor dem Hintergrund der Internationalisierung vgl. u. a. Hey, in: Tipke/ Lang, Steuerrecht, 18. Aufl., Köln 2005, S. 652 ff.; Herzig, WPG 2000, S. 104 ff.; Van Hulle, WPG 2003, S. 968 ff.).

Der vierte Teil der Festschrift befasst sich mit dem Thema „Trennung von Prüfung und Beratung“, da der Jubilar sich auch in berufsrechtlichen Fragestellungen engagiert hat. Endres hebt hervor, dass durch eine hohe Frequenz an Bilanzmanipulationen und Management-skandalen der Berufsstand der Wirt-

schaftsprüfer stark unter Beschuss geraten sei. In seinem Referat „Trennung“ geht Strenger insbesondere auf den Vertrauensverlust der Anleger im Anschluss an die großen Bilanzskandale in den USA und Europa ein. Er diskutiert die Frage, warum eine weitgehende Trennung von Prüfung und Beratung gefordert werde. Schließlich konstatiert er, dass viele wichtige Schritte für eine überzeugende Trennung von Prüfung und Beratung auf den Weg gebracht wurden. Er fordert, dass die Prüferbranche durch proaktives Verhalten eine positive Gesamtwirkung auf ein breites Publikum verfolge, damit aus dem Selbstbild auch ein gelungenes Fremdbild werde.

Müller/Müller stellen in ihrem Referat „Prüfung und Beratung aus einer Hand“ heraus, dass die Vorteile einer Gesamtbetreuung nicht zu unterschätzen seien. Da die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers im HGB umfassend geregelt wurde, sei ein höheres Maß an Rechtssicherheit geschaffen worden. Die Regelungen sollten jedoch nicht zu einem

faktischen Ausschluss von gleichzeitiger Prüfung und Beratung führen, da u. a. keine ökonomische Begründung dafür vorliege, dass mit einer Trennung die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gestärkt werde.

Der Tagungsband bietet eine Fundgrube an aktuellen Fragestellungen. Durch die umfassenden Beiträge, die durch die Zusammenfassungen der Diskussionsrunden und hervorragende Literatur- und Quellenverzeichnisse ergänzt werden, wird der Leser zu den jüngsten Erkenntnissen aus den jeweiligen Gebieten unterrichtet. Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, dass der Jubilar seiner Zeit häufig einen Schritt voraus war, so z. B. dadurch, dass er sich schon 1968 (!) mit Fragen der Wirtschaftlichkeit automatisierter Datenerfassungs- und -verarbeitungssysteme beschäftigte und damals bereits die Bedeutung der Datenverarbeitung auch für die Entwicklung von Belastungsvergleichen erkannte.

Dieter Dziadkowski

## Zeitschriftenspiegel

### Betriebswirtschaftslehre

#### Unternehmensbewertung

Dörschell, Andreas / Franken, Lars / Schulte, Jörn: Bewertung von Beteiligungen nach IDW RS HFA 10 : Darstellung und Analyse vor dem Hintergrund der Neufassung des IDW S 1 sowie des IDW RS HFA 16 (WPG 2006, S. 1060)

Horn, Claus-Henrik: Unternehmensbewertung im Zugewinnausgleich : Verfahren für Kapital- und Personengesellschaften sowie Praxen von Freiberuflern (NWB 2006, F. 19, S. 3537)

Reuter, Alexander / Lenz, Susanne: Unternehmensbewertungen nach der Neufassung des IDW Standards S 1 – Modifikationen für aktienrechtliche Zwecke (DB 2006, S. 1689)

Wagner, Wolfgang / Jonas, Martin / Ballwieser, Wolfgang / Tschöpel, Andreas: Unternehmensbewertung in der Praxis : Empfehlungen und Hinweise zur Anwendung von IDW S 1 (WPG 2006, S. 1005)

Wenzel, Klaus / Hoffmann, Andreas: Bewertung von Beteiligungen gem. IDW RS HFA 10 : Wertminderungstests bei der Jahresabschlussstellung (BBK 2006, F. 12, S. 6915)

#### Insolvenz und Sanierung

Flitsch, Michael: Gesetzentwurf zur Vereinfachung des Insolvenzverfahrens – Großer Wurf oder Stückwerk? (BB 2006, S. 1805)

#### Funktionelle Betriebswirtschaftslehre

Burgard, Ulrich: Rechtsfragen der Konzernfinanzierung : Kreditgewährung, Cash Pooling, Eigenkapitalpyramiden (AG 2006, S. 527)

Demuth, Björn: Einsatzmöglichkeiten von Genussrechten und von mezzaninen Finanzinstrumenten im Rahmen einer Unternehmensnachfolge (BB 2006, BB-Special 6 zu H. 34, S. 8)

Hering, Thomas / Olbrich, Michael: Unternehmensnachfolgeplanung aus betriebswirtschaftlicher Sicht (BB 2006, BB-Special 6 zu H. 34)

#### Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Treich, Corinna: Zum Entstehen einer Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (StuW 2006, S. 255)

#### Internationale Betriebswirtschaftslehre

Mankowski, Peter: Klärung von Grundfragen des europäischen Internationalen Insolvenzrechts durch die Eurofood-Entscheidung? : Centre of main interests (COMI), Anerkennung, ordre public, vorläufige Insolvenzverwaltung (BB 2006, S. 1753)

Ruud, Flemming T. / Pfister, Jan / Hanselmann, Yannick: Die Umsetzung des Sarbanes-Oxley Act: Am Beispiel der NYSE-kotierten Schweizer Unternehmen (ZIR 2006, S. 166)

### Prüfungs-, Beratungs- und Treuhandwesen

#### Prüfungswesen

Hofmann, Günter: Sarbanes-Oxley – immer noch ein Thema? (ZIR 2006, S. 144)

Willeke, Clemens: Zur Auftragsabwicklung bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen : die Anforderungen der neuen VO 1/2006 (StuB 2006, S. 577)

### Berufsrecht der Prüfer, Berater und Treuhänder

#### Wirtschaftsprüfer

Beul, Carsten R.: Anerkennung von Berufsqualifikationen innerhalb der EG, insbesondere Zulassung zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (DStR 2006, S. 1429)

Fölsing, Philipp: Der Widerruf der Bestellung des Wirtschaftsprüfers wegen nicht geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse (DStR 2006, S. 1427)

Lenz, Hansrudi / Höhn, Balthasar: Offenlegung der Honorare für Abschlussprüferleistungen im Geschäftsjahr 2005 bei DAX-Unternehmen (BB 2006, S. 1787)

### Rechnungswesen

#### Jahresabschluss, Lagebericht und Bilanzanalyse

Dißars, Ulf-Christian: Bilanzierung des Emissionshandels nach HGB unter Berücksichtigung der Endfassung des IDW RS 15 (Inf 2006, S. 638)

Fleischer, Holger: Organpublizität im Aktien-, Bilanz- und Kapitalmarktrecht (NZG 2006, S. 561)

Huemer, Daniela: Bilanzrichtlinie i. d. F. der Modernisierungsrichtlinie: Finanzielle Leistungsindikatoren im (neuen) Lagebericht – Aus für größenabhängige Erleichterungen? (EWS 2006, S. 351)

Kupsch, Peter / Müller, Ingo: Verrechnung von Garantiever sicherungsbeiträgen im Jahresabschluss (DB 2006, S. 1800)

#### Konzernrechnungswesen

Möhrle, Frauke: Zur Erstattungspflicht des Mutterunternehmens für Buchführungskosten bei Aufstellung eines IFRS-Jahresabschlusses von Tochterunternehmen im faktischen Konzern (Der Konzern 2006, S. 487)

#### Internationales Rechnungswesen

Bader, Axel / Pickl, Hubert: Bilanzielle Würdigung von Internetauftritten nach IFRS (PiR 2006, S. 141)